

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

neuen Zeit und der neuen Hauensteinlinie ausöhnen, wenn am 1. Juli 1915 die Bütte zahlreiche Kurzgäste und neues Leben in das stille Tal bringen. In diesem Sinne begrüßen die Bewohner diesseits des Hauensteins die neue Bahn.

Jenseits des Hauensteins, in Olten, erblickt man in der neuen Hauensteinlinie eine gewaltige Verkehrsverbesserung für die Gotthardroute, welche nicht nur geeignet ist, den bisherigen Verkehr zu erhalten, sondern neuen hinzuzubringen. Die Freude über das rasche Gelingen des Werkes ist natürlich dort eine ungetrübte und man freut sich mit den Arbeitern, die das Werk mitgeschaffen haben; in der Stadt Olten sah man allenthalben besagte Häuser am Nachmittag des Freitags, nachdem das Ereignis durch 22 Kanonenschüsse angekündigt war.

Die eigentliche Feier des Durchschlags findet am 18. Juli statt, zu welcher von der Baufirma die Behörden des Bundes und der beiden Kantone Basel und Solothurn, die in Betracht kommenden Gemeinden dieser beiden Kantone, die Beamten, Angestellten und Arbeiter der ausführenden Firma eingeladen sind.

"National-Zeitung."

## Holz-Marktberichte.

**Süddeutscher Holzmarkt.** Man schreibt der "N Z Z." aus Mannheim: Am Markt für gehobelte Bretter konnte man wohl Zufriedenheit der Hobelwerke mit dem Beschäftigungsgrad feststellen, nicht aber mit den Preisen, weil diese immer noch nicht recht im Einklang stehen mit denen der Rohware. Es gilt dies sowohl von schwedischen und russischen Weißholz-Hobelbreitern, als auch von amerikanischer Pitch- und Redpine-Hobelware. Es zeigte sich auch neuerdings, daß der Bedarf, trotzdem er gewachsen ist, immer noch hinter dem Angebot zurücksteht. Das ist auch der Grund für die gedrückten Verkaufspreise der sämtlichen Hobelbretter. Die schwedischen Verschiffen fordern heute für gute Abladungen (von Sundsvall, Göteburg und Söderhamn) in Weißholzbreitern Preise, welche für  $1 \times 7"$  bis zu  $177\frac{1}{2}$  Mk. für den Petersburger Standard, ab Verschiffungshäfen, gehen. Amerika verlangt heute für  $1 \times 4"$  Redpine 12.5 bis 12.10 Lstr. für den Petersburger Standard, eif Rotterdam. Für gehobelte 24/25 mm starke und 15 cm breite prima Pitchpine forderte man zuletzt, Frachtabfahrt Mannheim, etwa 2.85—2.87 Mk., für Redpine-Hobelware gleicher Abmessungen und Beschaffenheit 2.16 bis 2.20 Mk. für den Quadratmeter. Die Nachfrage nach süddeutschen Hobelbreitern hat sich auch etwas gebessert, in den Preisen trat aber merkliche Veränderung nicht ein. Pitchpine- und Redpinebretter mit aufrecht stehenden Jahresringen liegen heuer in größeren Mengen unverkauft am Markt als bisher, was seine Ursache darin hat, daß der Schweizer Markt sich für diese Ware als nicht aufnahmefähig genug erwies. Über das Verkaufsgefecht in Eichenschnittholz wurden ständig Klagen laut. Der Bedarf konnte sich auch neuerdings nicht merklich bessern und es zeigte sich ununterbrochen große Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, wodurch die Preise andauernd unter starkem Druck bleiben. Bessere Möbelleichen slawonischer, Speßarter und Pfälzer Herkunft in prima Beschaffenheit wurden nur ab und zu in kleineren Mengen gehandelt, erzielten aber verhältnismäßig bessere Preise, wie die geringeren Beschaffenheiten, deren Vorräte sich als sehr umfangend erweisen. Das Baufach, welches sonst immer die geringeren Eichenschnittholzwaren verbraucht, hatte bisher nur mäßigen Bedarf. Daher kommt es auch, daß, trotz überaus günstigen An-

gebots, größere Abschlüsse nicht getätigt werden konnten. Am Markt für geschnittene Klefernholz war der Geschäftsvorkehr mittelmäßig belebt. Von geschnittenen, klefernen Modellhölzern liegen stattliche Posten unverkauft am Markt, deren Absatz sich schlepend vollzieht, weil größerer Bedarf zurzeit fehlt, da viele Maschinenfabriken usw. nicht ausreichende Beschäftigung haben. Modellhölzer aus Klefern kann man heute leicht zu 48 bis 50 Mk. den Kubikmeter, ab Süddeutscher Versandstation, kaufen. Was unbesäumte Klefernholzware für Tischler- und Glaserzwecke betrifft, so lauteten die neuerlichen Angebote hierfür auf etwa 58—62 Mk. für den Kubikmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim. Im Geschäft mit Buchenschnittholz erfolgten neuerdings bemerkenswerte Veränderungen nicht.

**Allgemeiner Holzbericht.** Die Marktlage scheint sich doch weiter zu verbessern. In allen Betrieben wird flott gearbeitet; selbst die kleinsten Wassersägen können infolge des anhaltenden guten Wasserstandes Vollbetrieb unterhalten. Auch der Bedarf seitens des Baufachs nimmt zu, woraus zu schließen ist, daß die Bautätigkeit reger wird. Aus den Städten wird verschiedentlich berichtet, daß auch Privatbauten immer mehr in Angriff genommen werden. Die Geschäftsaussichten für die zweite Hälfte des Jahres haben sich auf jeden Fall gebessert und bei einem weiteren günstigen Ausfall der Ernte wird im Herbst auch auf dem Lande noch manches Geschäft zu machen sein. Von den letzten Preisen am Holzmarkt ist zu berichten, daß diese im allgemeinen noch die bisherige Höhe beibehalten; vielfach wurde aber auch zu höheren Preisen schon abgeschlossen. Die zunehmende Festigkeit, die sich nach und nach auf dem Markte geltend macht, kennzeichnet auch die Tagesgeschäfte. Am Rundholzmarkt herrscht feste Stimmung und Käufer und Verkäufer sind sich darüber einig, daß der Markt eine gute Fortsetzung haben wird. Für Zichte ist die Tendenz fortlaufend fest. Klefernholz ist wieder ein gesuchter Artikel geworden. Am geringsten ist die Nachfrage noch nach Eichen. Das Angebot ist im Verhältnis zur Nachfrage viel zu groß, weshalb auch eine Preisregulierung vorerst nicht möglich ist. Im allgemeinen herrscht am Laubholzmarkt noch wenig Verkehr.

## Verschiedenes.

† Joh. Jäger, Gebäudebäcker der graubündisch-kantonalen Versicherungsanstalt in Chur, erlitt am 15. Juli in Lüen, wo er den Brandschaden zu schätzen hatte, einen Hitzschlag, der tödlich verlief. Nach dem einen Bericht ereignete sich der Hitzschlag auf dem Rückweg nach Chur, der über das Bahngleise angetreten wurde. Herr Jäger hatte sich zum Bautechniker ausgebildet und dann viele Jahre bei Herrn Architekt Braun gearbeitet, bis er als Schäfer der kantonalen Anstalt berufen wurde.

Eine Haftpflicht für ungenügende Schutzvorrichtungen an Maschinen besteht nun nicht nur für den Fabrikbetrieb, sondern auch für alle andern Betriebe auf Grund von Art. 339 des Obligationenrechtes, der jeden Dienstherrn verpflichtet, für genügende Schutzmaßregeln gegen die Betriebsgefahren zu sorgen. So wurde am 1. Juli ein Landwirt aus dem Kanton Solothurn, der eine Milchfiederei betreibt und dabei für das Brennholz eine Zirkularäge verwendet, zur Zahlung einer Entschädigung an seinen Knecht verurteilt, der mit der Hand an der Säge sich verletzt hatte. Der Knecht wollte den Schmierapparat an der Säge anziehen, ohne dazu die Transmission abzustellen. An der Säge selbst befand sich keine Abstellvorrichtung, sondern man mußte sich in

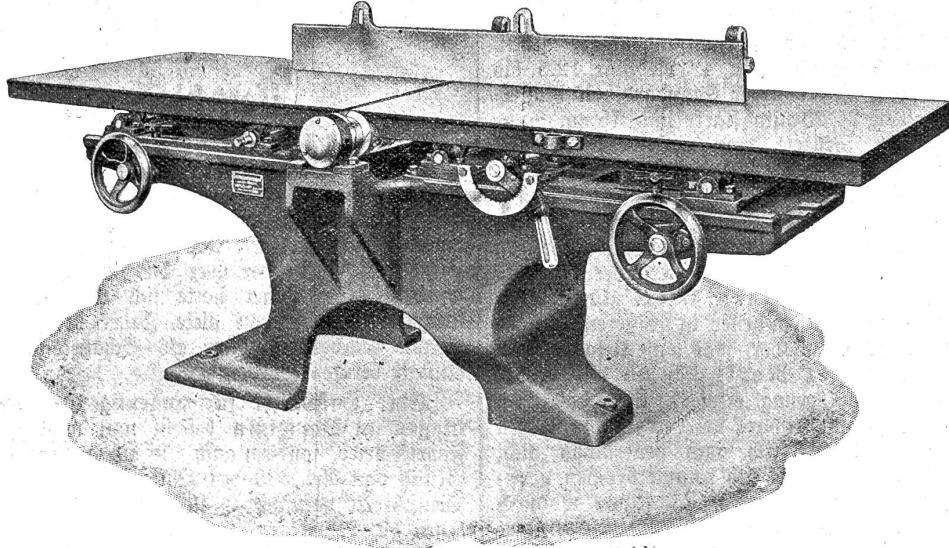
ein anderes Lokal begeben, um abzustellen. Der Schmierapparat war ganz nahe dem Sägeblatt, aber doch so, daß er mit der rechten Hand ohne Gefährdung hätte angezogen werden können. Nun aber war der Knecht ein Linkshänder und lange mit der Linken an dem Schmierapparat, was offenbar unvorsichtig war und zur Verlezung führte.

Es steht nun fest, daß in Fabriken auch unter dem Sägetisch, wo sich der Schmierapparat befindet, eine Schutzvorrichtung angebracht werden muß. Dagegen ist in der bisherigen Praxis in landwirtschaftlichen Betrieben eine solche Schutzvorrichtung nicht üblich gewesen. Das Bundesgericht war nun aber der Ansicht, daß das Gesetz nicht nur die üblichen Schutzmaßregeln verlange, sondern alle geeigneten, sofern sie billiger Weise gefordert werden können. Es sei nun aber keine ungünstige das Gewerbe zu sehr belastende Zumutung in einem solchen Falle, diese wenig Kosten verursachende Schutzvorrichtung anzubringen. Daß der Arbeiter unter dem Tische nichts zu suchen hatte, und daher gar nicht vorausgesehen werden konnte, daß sich hier eine Gefahr biete, könne nicht behauptet werden, da gerade die hier fragliche Manipulation des Ölers unter dem Tische erfolgen mußte und gewöhnlich auch ohne Gefahr erfolgen konnte. Natürlich, wo die Abstellung nicht bei der Maschine erfolgen kann, wird eine solche Bedienung des Ölers während des Ganges der Maschine vorauszusehen sein. Zudem war dem Arbeiter nicht verboten worden, diese Manipulation während des Ganges vorzunehmen, und sie erschien auch unter normalen Verhältnissen nicht als besonders gefährlich, wenn nicht der unglückliche Umstand hinzugekommen wäre, daß der Knecht Linkshänder war und beim Hinlangen gegen den Öler offenbar nicht genügend die besondere Gefahr, die für ihn bestand, er-

kannte. Wenn nun auch die Unvorsichtigkeit dazu führen muß, dem Knecht ein überwiegendes Verschulden zuzuschreiben, so darf doch auch das Verschulden des Arbeitgebers in der Unterlassung der Schutzvorrichtung berücksichtigt werden. Das Gericht überband daher in Übereinstimmung mit den kantonalen Gerichten dem Kläger zwei Drittel dem beklagten Arbeitgeber ein Drittel des entstandenen Schadens.

**Eine einzigartige Einsturz-Katastrophe.** Hierüber schreibt ein Fachmann der „N. Z. B.“: „In Lichtenberg bei Berlin hat sich ein außerordentlich schweres Bauunglück ereignet, dessen Bedeutung weit über den Rahmen des lokalen Interesses hinausgeht. Man vergegenwärtige sich nur: Im fünften Stockwerk, im Dachgeschoss eines großen Fabrikgebäudes, in dem die sogenannte Knorrbrücke fabriziert wird (für Eisenbahnen und Straßenbahnen) lagern technische Fertigprodukte. Da bricht die 225 m<sup>2</sup> große Betondecke durch. Die Maschinenteile stürzen hinunter in die vierte Etage, wo man die technischen Büros eingerichtet hat. Auch dieses Stockwerk wird durchschlagen. In der dritten Etage befindet sich die Kantine. Die Frau des Kantinenpächters wird mitgerissen und später wie durch ein Wunder gerettet. Weiter geht die Lawine in die zweite Etage, wo die Kompressorenfabrik untergebracht ist. Alle dort aufgestellten Maschinen werden mitgerissen, zertrümmern den Fußboden und stürzen in die erste Etage, wo die Revisionsflosserei arbeitet. Auch diese Etage wird durchschlagen. Die Trümmermassen stürzen ins Erdgeschoß und endlich gibt auch die Kellerdecke nach und in dem hohen gewölbten Kellerraum findet sich ein wirres Chaos von Eisenteilen, Maschinen, Betonstücken und wimmernden sterbenden und verwundeten Menschen zusammen. Wie viele Opfer diese einzigartige Katastrophe

## **A.-G. Maschinenfabrik Landquart**



3885

### **Moderne Holzbearbeitungsmaschinen**

**Kugellager**

**Rasche Bedienung**

**Ringschmierlager**

— Telephon in Bern während der Ausstellung Nr. 5414 —

gesfordert hat, läßt sich erst nach schweren Aufräumungsmühen feststellen. Daß die Zahl der Toten keine furchtbare Höhe erreicht, ist lediglich dem glücklichen Zufall zu verdanken, daß im Augenblick des Einsturzes in allen fünf Etagen — es war morgens früh — noch wenige Leute sich aufhielten.

Wer ist schuld, oder unpersonlich gefragt: worin liegt der Grund des Unglücks? Die einen sagen: In der Überlastung der obersten Etage mit Lagermaterial. In diesem Dachgeschoss waren nämlich infolge eines Neubaus, der augenblicklich auf dem Fabrikterrasse ausgeführt wird, große Kisten verstaubelt, in denen sogenannte Druckausgleichventile verpackt waren. Aber von diesen Maschinenteilen hat jedes nur ein Gewicht von 35 kg. Das ist auch bei großer Ansammlung solcher Gegenstände nicht übermäßig viel. Die Decke hätte es nach Versicherung der Sachverständigen aushalten müssen. Es war eine Betondecke, die in sämtlichen Etagen, auch in der obersten, angeblich auf zehnfache Belastung geprüft worden ist. Wer hat also die Katastrophe veranlaßt? Die Fabrikleitung, die allzu schwere Lagerungen zuläßt, oder der Baumeister, der zu schwache Betondecken einbaute? Die Decken sind in solchen Fabrikgebäuden aus sogenannten Betonhohlblöcken gefügt. Es sind das aus Beton hergestellte Bausteine von bedeutenden Abmessungen, die zur Lüftigung große Hohlräume einschließen und durch Eisenstangen gehalten und verbunden werden. Im gemauerten Verband bilden die Hohlräume langgestreckte, zusammenhängende Luftkanäle. Zur Herstellung der Hohlblöcke dient ein verhältnismäßig magerer Beton, der im halbtrockenen Zustand in entsprechende Formen gestampft wird. Ist der Beton nicht erklassig und sind die Wände der Hohlblöcke nicht gewissenhaft gleichmäßig hergestellt, so kann sehr wohl die Druckfestigkeit an dieser oder jener Stelle geschwächt und bei starker Belastung alles für einen Einsturz vorbereitet sein. Sehr zu ungünsten der Bauweise spricht es, daß die Maschinenteile vom Dache bis zum Kellerhof durchstürzen konnten, daß keine einzige Decke im ganzen Hause standgehalten hat, was sonst bei solchen Einstürzen noch immer der Fall war.

**Bundesbeiträge.** Dem Kanton Uri wurden an die Kosten der Ausführung nachstehend bezeichnete Alpverbesserungen folgende Bundesbeiträge zugesichert: 1. für die Errichtung einer ersten Brücke von 15,5 m Spannweite und 2,2 m Breite über die Göschenerreiss bei St. Niklausen, Göschenen, Voranschlag Fr. 2400, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 600; 2. für die Errichtung einer Düngergrube auf der Alp Niedersuren, Voranschlag Fr. 580, Bundesbeitrag 20 %, höchstens Fr. 116; 3. für eine Drahtseilanlage Urnerboden—Zingel auf der Genossenschaftsalp Urnerboden, Gemeinde Spiringen, Kostenvoranschlag Fr. 2700, Bundesbeitrag 20 %, höchstens Fr. 540; 4. für drei Wasserversorgungen auf Sittlisalp, Kärschelen-Sittlisalp und Laui-Sittlisalp der Alpgenossen von Sittlisalp, Gemeinde Unterschächen, Kostenvoranschlag Fr. 4900, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 1225; 5. für eine Wasserleitung auf der Genossenschaftsalp Trogen Hinterboden, Gemeinde Unterschächen, Voranschlag Fr. 1400, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 350. — Dem Kanton Schaffhausen wurde an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in der „Brettelein“, Gemeinde Unterhallau, ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens Fr. 6500 zugesichert.

**Schweizerische Aktiengesellschaft Bamberger, Veroi & Co., Zürich.** Unter dieser Firma ist die bisherige Zweigniederlassung Zürich der Fabrik sanitärer Wasserleitungsartikel Bamberger, Veroi & Co., Frankfurt, in ein selbständiges Unternehmen umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 825,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Kommerzienrat S. Bamberger,

Alfred Veroi und Otto L. Benziger. Die Direktion wird gebildet durch die bisherigen Geschäftsführer der Filiale, die Herren Robert Faller und Alfred Faller.

**Schweizer. Schmirgel- und Schleif-Industrie A.-G., Frauenfeld (S. I. A.).** Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Frauenfeld eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck Übernahme und Fortbetrieb des von der Firma „Zwicki-Schleiß“ betriebenen Nagosschmirgelwerkes in Frauenfeld Langdorf, die Herstellung und der Vertrieb sämlicher Schleif- und Polier-Fabrikate und ähnlicher Artikel, sowie die Fabrikation von Schleifmaschinen ist. Das Gesellschaftskapital beträgt 200,000 Fr., eingeteilt in Aktien zu 1000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Johann Conrad Alder in Herisau; als geschäftsführende Verwaltungsräte werden genannt die Herren Hans Herbst und Albert Zwicki-Schleiß in Frauenfeld.

## Literatur.

**Reise-Album S. B. B.** Ein wirklich hervorragendes Werk ist das soeben von Orell Füssli Ullnencen und dem Art. Institut Orell Füssli in Zürich gemeinsam herausgegebene Reise-Album der Schweiz. Der tadellose Druck auf mattgelbem Kunstdruckpapier, die vorzüglichen Illustrationen in Schwarzdruck und Farbendruck nach neuer Technik, die bekanntesten Naturschönheiten der Schweiz reproduzierend, sowie die typographische Ausstattung und, last not least, der hübsche Leinwand-Einband, verdienen wirklich hohe Anerkennung und dürften vom reisenden Publikum sehr geschätzt werden.

Das Werk ist unter der Kontrolle der schweizerischen Bundesbahnen entstanden und wird in allen Eisenbahnwagen, Wartesaalen und Dampfschiffen der Bundesbahnen, sowie in allen schweizerischen Durchgangswagen, welche mit den internationalen Zügen ins Innere von Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Italien und Holland gelangen und auch in den Wagen-Abteilen und Schiffen der wichtigsten übrigen schweizerischen Transportanstalten ausgelegt.

Nach einer mit der Generaldirektion der Bundesbahnen getroffenen Vereinbarung erscheint das Werk, das absolut zuverlässig und in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache über die Sehenswürdigkeiten, Hotels, Verkehrseinrichtungen und Industrien der einzelnen Gegenden orientiert, jedes Jahr in neuer Auflage.

Das Reise-Album der Schweiz ist auch in den schweizerischen und ausländischen Buchhandlungen zum Preise von 3 Fr. käuflich und dürfte in dieser vorzüglichen Ausstattung sich eines großen Absatzes erfreuen.

## Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

3

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.